

Menschenrechte für Jugendliche

1985 wurde von der UNO das Jahr der Jugend ausgerufen. Aus diesem Anlass schrieben Bürgerrechtler der DDR einen offenen Brief an die Teilnehmer der Weltfestspiele der Jugend und Studenten in Moskau. Dieser Brief wurde am 18. Juli 1985 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung veröffentlicht. Zu den 34 Erstunterzeichnern gehörte auch Pfarrer Rainer Eppelmann:

[...] Wir meinen, daß die volle und allseitige Entwicklung und Verwirklichung der Menschen, speziell der Jugend, nur möglich ist, wenn die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgeschriebenen Grundrechte voll verwirklicht werden. Da dies bisher nach unserer Kenntnis in keinem Land erreicht ist, sehen wir es als eine internationale Aufgabe an, die volle Verwirklichung der Allgemeinen Menschenrechte durchzusetzen, dabei werden auf Grund unterschiedlicher Strukturen die Ansatzpunkte verschieden sein. Für uns in der DDR ist die Durchsetzung folgender Rechte eine wichtige Aufgabe: Recht auf freie Meinungsäußerung; Recht auf freie Information; Recht auf Freizügigkeit, Recht auf uneingeschränkte Reisefreiheit; Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit; Chancengleichheit in der Bildung, unabhängig von Religion und Weltanschauung. Um diese Rechte durchzusetzen, sind nach unserer Meinung in unserem Land u.a. folgende Maßnahmen notwendig:

1. Das Recht auf freie Meinungsäußerung wird durch strafrechtliche Bestimmungen, deren Tatbestände nur sehr allgemein formuliert sind, eingeschränkt. Da dieses Recht jedoch nicht nur auf das Recht der Zustimmung zu staatlichen Maßnahmen reduziert werden darf, müssen Paragraphen, die die Ausübung dieses Rechts unter Strafe stellen können, außer Kraft gesetzt bzw. geändert werden.
2. Ein freier und unzensurierter Informationsaustausch muß möglich werden. Dazu ist es unumgänglich, Zensurbestimmungen aufzuheben, freie Publikationen unterschiedlichster Art zu garantieren und noch immer vorhandene Einschränkungen für Publikationen aus dem Ausland aufzuheben. Ebenfalls dürfen Veröffentlichungen im Ausland aus der DDR heraus nicht von staatlicher Genehmigung abhängig sein. Auch hierbei sind umfassende Gesetzesänderungen notwendig.

3. Das auch in der Verfassung der DDR festgeschriebene Recht auf Freizügigkeit wird in der Praxis eingeschränkt. Es darf nicht möglich sein, Bürgern der DDR ihren Wohnsitz vorzuschreiben, ihnen den Aufenthalt in der Hauptstadt und anderen Orten zu verbieten und ihren Aufenthalt auf ihren Heimatkreis zu beschränken. [...]
5. Friedliche Versammlungen und die Gründung von Initiativen, Organisationen, Vereinen, Verbänden und Parteien dürfen nicht abhängig sein von einer staatlichen Genehmigung. Die freie uneingeschränkte Arbeit unabhängiger Gruppierungen würde die Gesellschaft vor der Erstarrung in eine festgefügte Verwaltungsordnung, die die schöpferische Initiative der Bürger unseres Landes nur hemmt, schützen.
6. Es darf weder soziale noch weltanschauliche Bildungsprivilegien geben. Es muß vermieden werden, Wohlverhalten zu fördern und offen geäußerte Kritik zu bestrafen. Dies setzt auch voraus, die Bildungspolitik inhaltlich offener zu gestalten. Wir möchten mit diesem Brief nicht eine gegen die DDR gerichtete Propaganda unterstützen, sondern möchten konstruktiv an der Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse in unserem Land mitarbeiten. [...]

Zit. nach: Robert-Havemann-Gesellschaft e.V. Berlin, Archiv der DDR-Opposition, Signatur: RHG/EP 02

1. Charakterisieren Sie die in dem Brief erhobenen Forderungen.
2. Schreiben Sie einen Kommentar aus der Sicht eines Journalisten der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.
3. In dem Brief heißt es: „Wir möchten mit diesem Brief nicht eine gegen die DDR gerichtete Propaganda unterstützen, sondern möchten konstruktiv an der Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse in unserem Land mitarbeiten.“ Erläutern Sie, weshalb das Schreiben dennoch von den SED-Machthabern als „staatsgefährdend“ betrachtet wurde.